

06.11.20

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Oktober 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.